



Einwohnergemeinde Nenzlingen

Tel. 061 741 19 08

Fax 061 743 90 08

E-Mail: verwaltung@nenzlingen.ch

Gebühren für Gelegenheitswirtschaft und Freinacht

A. Gebührentarif für die Erteilung von Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen:

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung für Vereins- und Privatanlässe: Fr. 25.-- / Tag
(Gesetzesgrundlage: § 10, Absatz 1c der Verordnung zum kantonalen Gastgewerbegesetz vom 1. Januar 2004)

B. Gebührentarif für die Erteilung von Freinachtbewilligungen:

- bis 03.00 Uhr: Fr. 25.-- / Tag

- bis 05.00 Uhr: Fr. 50.-- / Tag

(Gesetzesgrundlage: § 10, Absatz 4, b bis e der Verordnung zum kantonalen Gastgewerbegesetz vom 1. Januar 2004)

Auflagen zum Jugendschutz:

Seit dem 1. Mai 2002 gelten gemäss Lebensmittelverordnung des Bundes **gesamtschweizerisch einheitliche** Regelungen betreffend der Abgabe alkoholischer Getränke.

Gemäss Art. 37a der vorerwähnten Bundesverordnung dürfen einerseits **keine** alkoholhaltigen Getränke an unter 16-Jährige abgegeben werden und andererseits **müssen** am Verkaufspunkt deutlich sichtbare Schilder angebracht werden, welche auf diese und die Bestimmungen des eidgenössischen Alkoholgesetzes hinweisen.

Um diesen "**Jugendschutzbestimmungen**" betreffend Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken gerecht zu werden, bitten wir Sie, entsprechende, gut lesbare Plakate in ausreichender Zahl in den Festräumlichkeiten **aufzuhängen und die erforderlichen Hinweise auch auf den Getränkekarten anzubringen**. Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihr Verkaufs- und Servicepersonal zu instruieren, dass die gesetzlichen Bestimmungen **unbedingt** eingehalten werden müssen und auch Identitätsausweise verlangt werden dürfen.